

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 261.

Dienstag den 14. November 1871.

(480—2)

Nr. 1366.

Rundmachung.

Mit Bezugnahme auf die Rundmachung vom 24. Juli l. J. (siehe Amtsblatt der Laibacher Zeitung vom 1. Juli l. J., S. 148) bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ungeachtet der von der französischen Regierung eingeführten Maßregel, welcher zufolge kein Reisender, sei er Franzose oder Ausländer, das französische Gebiet betreten darf, ohne mit einem regelmäßigen Reisepass versehen zu sein, welches überdies mit dem Visa einer französischen Mission oder eines französischen Consulates versehen sein muß, in letzterer Zeit wiederholt Reisende aus der österreichischen Monarchie, die zwar mit Paßkarten oder regelmäßigen Auslandspäßen versehen waren, denen jedoch das vorgeschriebene Visa mangelte, auf ihrer Reise nach Frankreich oder Italien (via Mont Cenis) in der französischen Grenzstation Bellegarde, wo eine strenge Paßkontrolle geübt wird, zurückgewiesen worden sind.

Derlei Reisende müssen dann nach Genf zurückkehren, um die vernachlässigte Formalität nachzutragen, wodurch denselben Zeit und Geldverlust erwächst.

Das reisende Publicum wird daher wiederholt darauf aufmerksam gemacht, sich im eigenen Interesse genau an die erwähnten französischen Paßvorschriften zu halten.

Laibach, am 3. November 1871.

Der k. k. Landespräsident für Krain:
Carl von Wurzbach m. p.

(485—2)

Nr. 12420.

Rundmachung.

Bei dem Rechnungs-Departement der Finanz-Direction in Laibach sind zwei Rechnungs-Officialstellen in der XI. Diätenklasse mit dem Jahresgehalte von 600 fl. und eventuell 500 fl., und zwar von jenen zu 500 fl. eine provisorisch, zu besetzen. Gesuche sind unter Nachweisung der bisherigen Dienstleistung, der Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft und der Sprachkenntnisse binnen drei Wochen

bei der Finanz-Direction in Laibach einzubringen.

Laibach, am 5. November 1871.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain.

(484—3)

Nr. 1415.

Officials-Stelle.

Bei diesem k. k. Landesgerichte ist eine Officialsstelle mit den systemmäßigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis

22. November d. J.

im vorgeschriebenen Wege diesem Präsidium zukommen zu lassen.

Klagenfurt, am 5. November 1871,

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(486—2)

Nr. 8535.

Edict.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß bei demselben nachstehende, allem Anscheine nach von Diebstählen herrührende Gegenstände sich befinden:

Ein röthlichgelber, schwarzgeränderter schafwollener Oberkittel, ein grauer, unten mit Sammt gepunkteter Kittel, ein grüner, roth gedruckter wollener Kittel, ein blauer, rothgedruckter Kittel aus Cambric, ein dunkelblauer, gelb geblümter Oberkittel aus Wolle mit schwarzen Streifen, ein schwarzes Vortuch aus Orleans, ein röthlich blaugrün geblümtes Vortuch aus Wolle, ein weißes Halbhemd mit gestickten Manschetten, ein schwarzes Tüchel, ein seidenes, lilafarbiges, gefranztes Tüchel, ein dunkles wollenes Tüchel mit grünen und gelben Rosen,

ein lichtgelb gefärbtes rohseidenes Tüchel, ein weißes, rothgrün geblümtes rohseidenes Tüchel, ein rohseidenes mit grüner Mitte und lichten Rändern, ein rohseidenes, weißes, schwarzpunkirtes, mit rothen Rändern versehenes Tüchel und ein wollenes gelbes Tüchel mit grüner Mitte und bunten Rändern.

Es werden daher alle Jene, welche auf vorstehende Gegenstände ein Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, dasselbe

binnen Jahresfrist,

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung, so gewiß hiergerichts geltend zu machen, als sonst dieselben veräußert und der Erlös gerichtlich verwahrt werden wird.

Laibach, am 4. November 1871.

(473—3)

Nr. 1957.

Concurs-Ausschreibung.

An der k. k. Werkvolksschule in Idria ist der Dienst des Unterlehrers der 1. Klasse mit der jährlichen Entlohnung von 300 fl. 30 kr. provisorisch zu besetzen.

Die Bedingungen zur Erlangung dieser Stelle sind: Befähigung zum Lehrfache und zum Vortrage in slovenischer und deutscher Sprache, Kenntniß des Violinspiels und Befähigung zum Unterrichte im Gesange.

Die mit der Nachweisung dieser Bedingungen durch Zeugnisse, dann mit der Nachweisung über das Alter, den Stand, die zurückgelegten Studien, über die sittliche Aufführung und bisherige Dienstleistung im Lehrfache versehenen Competenzgesuche

sind binnen 4 Wochen

bei der gefertigten Direction einzubringen.

Idria, am 4. November 1871.

k. k. Berg-Direction.

(483—3)

Nr. 10090.

Rundmachung.

Der Magistrat wird wegen Beistellung des für das kommende Jahr erforderlichen

Bauholzes und Schnittmaterialies

am 21. November l. J.,

Vormittags um 10 Uhr, eine Picitationsverhandlung vornehmen und ladet hiezu Unternehmungslustige mit dem Beifügen ein, daß die Bedingungen hieramts im Bureau des Stadtgenieurs eingesehen werden können.

Auch werden vor Beginn der mündlichen Picitation ordnungsmäßig verfaßte schriftliche Offerte angenommen.

Stadtmagistrat Laibach, am 4. November 1871.

Der Bürgermeister: Deschmann.

(482—3)

Nr. 10089.

Rundmachung.

Der Magistrat wird am 20. November l. J., Vormittags um 10 Uhr, eine Picitationsverhandlung wegen Beistellung und Verführung von Gruben-, Bruchstein- und Dolomitschotter, dann Dolomitsand und Kiesel-

schotter abhalten und ladet hiezu Unternehmungslustige mit dem Beifügen ein, daß die Picitationsbedingungen hieramts im Bureau des Stadtgenieurs eingesehen werden können, und daß ein 10% Badium noch vor Beginn der Picitation zu Händen der Versteigerungscommission von jedem Anbotsteller zu erlegen sein wird.

Auch schriftliche, ordnungsmäßig verfaßte Offerte werden vor Beginn der mündlichen Picitation angenommen.

Stadtmagistrat Laibach, am 4. November 1871.

Der Bürgermeister: Deschmann.

(487—3)

Nr. 11119.

Rundmachung.

Die Oberlehrersstelle an der Volksschule in Gorenowitz ist zu besetzen.

Die Gesuche sind bis Ende November 1871 an den k. k. Bezirks-Schulrath in Adelsberg einzureichen.

Adelsberg, am 9. November 1871.

(477—3)

Nr. 7491.

Offert-Ausschreibung.

Zur Deckung des Bedarfes an scharf vierkantig bezimmertem Eichenstammholz im hiesigen Arsenal für das Jahr 1872 wird am

21. November d. J.,

um 11 Uhr Vormittags beim k. k. Arsenal-Commando in Pola eine öffentliche Verhandlung mittheilst Vorlage von schriftlichen Offerten abgehalten und die Lieferung dem, unter besonderer Rücksichtnahme auf die Qualität und Eignung der angebotenen Hölzer für Schiffsbauzwecke, Mindestfordern überlassen.

Die zu lieferenden 25.000 Cubikschuh scharf vierkantig bezimmerten Eichenstammhölzer müssen über 30 Schuh lang sein und im Gevierte 12 bis 18 Zoll mittleren Querschnittes haben, welche längstens bis zum 31. März 1872 auf der betreffenden Eisenbahnstation spesenfrei abzustellen sein werden.

Diese Hölzer müssen rechtwinklich, scharfkantig und kunstgerecht bezimmert sein. Zwei Bänke müssen parallel behauen, d. h. zwei Seiten sollen vom Wurzelende bis zum Toppende eine gleiche Breite haben. Die anderen zwei Seiten dürfen am Toppende auch nicht mehr als $\frac{1}{4}$ gegen das Wurzelende abnehmen.

Es werden alle Besitzer von Eichenstammholz eingeladen, sich an der Lieferung zu betheiligen. Das Offert kann auf das ganze Quantum oder auch nur auf einen Theil desselben, jedoch nicht unter 5000 lauten, und es muß in demselben die Provenienz, der Preis und die Menge, welche zu liefern beabsichtigt wird, genauestens angegeben werden.

Die Offerte für diese Hölzer haben franco an die dem Walde zunächst gelegene Eisenbahnstation geliefert zu lauten.

Die Anbote, welche mit einem 50 kr. Stempel zu versehen sind, müssen längstens bis

20. November 1871

um 12 Uhr Mittags bei dem k. k. Arsenal-Commando in Pola vorgelegt werden.

Jedem Offerte hat das vorgeschriebene Neugeld, bestehend in 5 Procent der angebotenen Partie in Bank- oder Staatsnoten oder in Staatsobligationen, welche zur Cautionsbildung geeignet sind, beigezahlt zu werden. Das Neugeld des Erstehers wird bis zur Erlegung der vorgeschriebenen Caution in Deposito rückbehalten, jene der übrigen Concurrenten aber denselben gleich nach der Versteigerung rückgestellt werden.

Im telegraphischen Wege einlangende und alle nicht nach den festgesetzten Bedingungen präcise verfaßten Offerte, sowie nachträgliche Aufbesserungen sind unstatthaft und werden nicht berücksichtigt.

Alle Stempelauslagen für den abzuschließenden Contract und für die nach Scala II und III auszufertigenden Quittungen fallen dem Contrahenten zur Last.

Die näheren Lieferungsbedingungen können bei den Handels- und Gewerbekammern in Wien, Triest, Laibach, Graz, Pest, Agram, Klagenfurt und Fiume, bei dem k. k. Arsenal-Commando in Pola, beim Seebezirks-Commando in Triest und bei der Marine-Section des k. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums in Wien eingesehen werden.

Pola, am 26. October 1871.

Vom k. k. Arsenal-Commando.